

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



DAV Sektion Landshut e.V.

Stand: 24.11.2021

Im nachfolgenden Dokument gilt das Wort Mitglieder als Synonym für alle Hallenbesucher*innen

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs und mit jeder Änderung der aktuell geltenden Regelung wurde Personal (hauptberufliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- **Ob ein gültiger Testnachweis** für den Zutritt zu den Anlagen erforderlich ist und welche Art Testnachweis notwendig ist, hängt von **der Lage der Inzidenzwerte und dem Status der Krankenhausampel ab**.

Grün Der Zugang zur Anlage ist nach 3G-Regeln möglich. **Negativer PCR-Test (max. 48 Stunden alt)** oder **Antigen-Schnelltest** zur professionellen Anwendung (**max. 24 Stunden alt**). Ausgenommen sind Kinder bis zum sechsten Geburtstag und Schülerinnen und Schüler, die der regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuches unterliegen und noch nicht eingeschulte Kinder.

Gelb Der Zugang zur Anlage ist dann nur nach **3G plus Regeln** möglich. Als Tests, die einen Eintritt ermöglichen, werden dann nur noch **negative PCR-Tests** anerkannt (max. 48 Stunden alt).

Rot Der Zugang zur Anlage ist dann nur noch möglich für **Geimpfte und Genese (2G)**. Kinder unter 12 Jahren sind von der 2G Regel befreit.

Ab 24.11.21 Der Zugang zur Anlage ist nur unter **2G+** möglich. D.h. Geimpfte und Genese benötigen einen negativen Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden, oder einen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden, ist. Kinder bis zum Alter von 12 Jahren und 3 Monaten sind von der 2G Regelung ausgenommen. Weiterhin gilt die Übergangsfrist bis Ende Dezember für alle 12-17jährigen Schüler*innen, die regelmäßig getestet werden.

- **Geimpft:** voller Impfschutz - 2 Wochen nach der 2. Impfung
- **Genesen:** vor mindestens 28 Tagen und höchstens sechs Monaten positiv auf das Coronavirus getestet und nachgewiesen
- Unter der allgemeinen Maskenpflicht ist grundsätzlich das Tragen einer OP-Maske unter Beachtung der Vorgaben von § 2 BayIfSMV zu verstehen. Werden durch die Behörden verschärfte Maßnahmen im Zuge der sog. „Krankenhausampel“ getroffen, so wird der Maskenstandard ab der Stufe „Gelb“ auf FFP2-Masken angehoben.
- Es gilt innerhalb der Vereinsgebäude Maskenpflicht. Ausgenommen davon sind: Kinder unter 6 Jahren, Athleten während der Sportausübung, für Gäste im Bistro, solange sie am Tisch sitzen und für das Personal, soweit in Kassen- und Thekenbereichen durch transparente oder sonst geeignete Schutzwände ein zuverlässiger Infektionsschutz gewährleistet ist.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Gilt eine Kapazitätsgrenze bei der Hallenauslastung werden die max. Besucherzahlen und die aktuelle Auslastung der Halle auf der Homepage angezeigt. Check-In in den jeweiligen Bereich (Outdoor/Kletterhalle/Boulderhalle) und Check-Out ist dann verpflichtend

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich wo immer möglich einzuhalten.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** im Indoor-Bereich.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. In allen Sanitäranlagen steht für jeden Besucher ein Flächendesinfektionsspray bereit. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen regelmäßig gereinigt.
- Es steht an allen zentralen Punkten in den Gebäuden ein Desinfektionsspender bereit.
- Am öffentlich zugänglichen PC steht dem Nutzer ein Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung. Um die Nutzung des PC zu minimieren, stellen wir zur Registrierung beim Erstbesuch der Halle alternativ einen QR-Code öffentlich sichtbar zur Verfügung.
- Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden mehrmals am Tag desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt (vor Hallenöffnung: Reinigungspersonal / während Hallenöffnung: Thekenpersonal).
- Um im Falle einer Infektion die Kontaktdaten-Nachverfolgung sicherzustellen, führt der Verein bzw. eine von ihm beauftragte Person eine **Kontaktdatenerfassung** durch. Diese Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** mit Personen aus mehreren Hausständen Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Alle Verleihschuhe werden täglich nur 1x ausgegeben und bei Rücknahme doppelt desinfiziert.

Maßnahmen zur 3G-Regelung (Geimpft, Genesen, Getestet)

- Beim Betreten der Indoor-Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35 nur Personen mit einem 3G-Nachweis (Geimpft, Genesen, Getestet) die Sportanlage betreten.
- Da es keine Kontrolle über den Wechsel zwischen In- und Outdoorbereich gibt, gilt für alle Sportler der 3G-Nachweis.

- „Selbsttests“ gelten nicht. Es wird ein offizielles Dokument einer anerkannten Teststelle in digitaler Form oder in Papierform gefordert. Aufgrund mangelnder räumlicher Gegebenheiten und dem zeitlichen Verzug beim Eintrittsprozess können beobachtete Selbsttests nicht angeboten werden.
- Beim Wechsel der Krankenhausampel auf eine andere Stufe werden die Kontrollen der dann geltenden Einlassregelung angepasst.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- **Mitgliedern, die Krankheitssymptome** aufweisen, ist das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage wird allen Mitgliedern per Aushang im Eingangsbereich ein **Überblick über die geltenden Coronaregeln** gegeben. Bei Besucherobergrenzen wird die Auslastung auf der Homepage angezeigt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** im Indoor-Bereich.
- Im Eingangsbereich der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Durch **Beschilderungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen ohne Einhaltung des Mindestabstandes kommt.

Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport

- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
- Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt. Die Frischluftleistung für die Kletterhalle beträgt 4500m³/h. Zusätzlich wird in regelmäßigen Abständen durch Öffnen der Oberlichter und Seitenfenster gelüftet.
- Im Seilkletterbereich muss immer eine Linie zwischen den Seilschaften frei bleiben.
- Im Boulderbereich ist das Spotten zu Unterlassen. Es ist mit den nötigen Sicherheitsreserven zu bouldern.
- Empfehlung zur Verwendung von Magnesia zur Verhinderung von Schmierinfektionen: „Magnesia Alba“ als verbreitetes Hilfsmittel im Klettersport hat einen PH-Wert von mindestens 10. Im basischen Bereich sind Viren schon nach kurzer Expositionszeit nicht mehr nachweisbar. Als zusätzliche Maßnahme wird die Verwendung von Liquidchalk mit mindestens 70% Alkohol empfohlen. Laut Prof. Dr. med. Volker Schöffl (Arzt des Deutschen Nationalteams Sportklettern und Mitglied der IFSC Medical Commission) hat Liquidchalk ab 70% Alkoholgehalt eine desinfizierende Wirkung. Wir verkaufen Liquidchalk am Check-in, solange der Vorrat reicht.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen gilt eine **Maskenpflicht**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Bei Umkleiden und Duschen muss der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden. Durch Einzelplatzduschen ist der Mindestabstand beim Duschen immer gewährt.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Um beim Haartrockner einen Abstand von 2 m zu gewährleisten, ist pro Umkleide nur ein fest installiertes Gerät in Betrieb. Die Griffe der Geräte werden regelmäßig desinfiziert.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht im Indoor-Bereich**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten aller zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter/Helfer). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Auch für die Athleten gilt die Nachweispflicht von negativen Tests. Dies wird durch eine Überprüfung von Ort sichergestellt.
- Wir als Veranstalter stellen sicher, dass **alle Gäste und Athleten über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** sind.
- Bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen werden einzelne Personen vom Wettkampf ausgeschlossen.
- Athleten und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes in geschlossenen Räumlichkeiten eine Maske zu tragen.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) ist zu unterlassen.
- Der **Zugang zur Kletterfläche** ist für Zuschauer untersagt.

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer / Bistrobereich

- Sämtliche Gäste werden durch Aushänge, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Es dürfen sich lediglich Gäste im Bistro befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Für Zuschauer im Indoor-Bereich:
 - ...gilt die **Maskenpflicht in der gesamten Sportstätte**. Die Maske darf lediglich am Sitzplatz abgenommen werden, wenn dort der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
 - ...ist ein **3G-Nachweis** erforderlich, sofern die 7-Tages-Inzidenz über dem Wert von 35 liegt. Bei Veranstaltungen und Wettkämpfen mit über 1.000 Personen ist ungeachtet des Inzidenzwertes ein 3G-Nachweis vorzulegen.
- Für Zuschauer im Outdoor-Bereich:
 - ...gilt die **Maskenpflicht** lediglich im Eingangsbereich und auf den Verkehrswegen bei Veranstaltungen und Wettkämpfen mit mehr als 1.000 Personen.
 - ...ist bei Veranstaltungen und Wettkämpfen mit über 1.000 Personen ungeachtet des Inzidenzwertes ein **3G-Nachweis** vorzulegen.
- Beim Wechsel der Krankenhausampel auf eine andere Stufe werden die Kontrollen der dann geltenden Einlassregelung angepasst.
- „Selbsttests“ gelten nicht. Es wird ein offizielles Dokument einer anerkannten Teststelle in digitaler Form oder in Papierform gefordert.
- Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.

Lüftungskonzept

- Soweit es das Wetter zulässt, wird auf eine durchgehende Öffnung der Oberlichter und der Hallenfenster geachtet.
- Wetterunabhängig wird in den Indoor-Sportstätten in regelmäßigen Abständen gelüftet.
- Für ausreichend Luftaustausch werden von allen Sanitärräumen nach Hallenschließung die Türen geöffnet
- In den Toilettenräumen wird das Fenster, wann immer möglich, gekippt gehalten.
- Unsere Lüftungsanlage in der Kletterhalle ist aktiv und wird genutzt. Die Frischluftleistung für die Kletterhalle beträgt 4500m³/h.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand